

Reglement über Mitgliederbeiträge des Forum Energie Zürich

1. Grundlage

Die Statuten des Vereins «Forum Energie Zürich» vom 13. April 2021 regeln in Art. 4, dass die finanziellen Mittel des Vereins unter anderem durch Jahresbeiträge der Mitglieder bis zu CHF 200.00 bereitgestellt werden. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils automatisch und ist gemäss Art. 25 der Statuten schriftlich (E-Mail reicht) per Ende eines Geschäftsjahres (31.12.) zu kündigen.

2. Regulärer Mitgliederbeitrag

Der reguläre Mitgliederbeitrag wurde durch die Generalversammlung des Forum Energie Zürich am 8. April 2025 auf CHF 175.00 festgelegt.

3. Reduzierter Mitgliederbeitrag

3.1. Reduzierter Mitgliederbeitrag für Senioren

Mitglieder im Pensionsalter können durch Nachweis bei der Geschäftsstelle einen reduzierten Mitgliederbeitrag in der Höhe von CHF 125.00 beantragen.

Der Nachweis ist unaufgefordert einmalig auf schriftlichem Weg (z.B. per E-Mail) bis spätestens Ende März des laufenden Kalenderjahres zuhanden der Geschäftsstelle einzureichen. Als Nachweis genügt eine Kopie eines amtlichen Ausweises mit Geburtsdatum.

3.2. Reduzierter Mitgliederbeitrag für Studierende

Studierende in einem Vollzeitstudium können durch Nachweis bei der Geschäftsstelle einen reduzierten Mitgliederbeitrag von CHF 125.00 beantragen.

Der Nachweis ist unaufgefordert einmal pro Jahr auf schriftlichem Weg (z.B. per E-Mail) bis spätestens Ende März des laufenden Kalenderjahres zuhanden der Geschäftsstelle einzureichen. Als Nachweis ist der Geschäftsstelle eine Kopie des gültigen Studierendenausweises einzureichen.

4. Rechnungsstellung

Der Mitgliederbeitrag wird aufgrund der Angaben der Mitglieder von der Geschäftsstelle nach der Generalversammlung für das laufende Jahr in Rechnung gestellt.

Der Mitgliederbeitrag für neue Mitglieder (Beitritt bis am 30. September) wird im laufenden Geschäftsjahr in Rechnung gestellt. Neue Mitgliedschaften (Beitritt nach dem 30. September) zahlen den Mitgliederbeitrag erstmals im folgenden Geschäftsjahr (Ausnahme: Bei Austritt im selben Jahr ist der vollständige Mitgliederbeitrag zu bezahlen).

5. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt per 15. April 2025 in Kraft.